

BESCHLUSSVORLAGE

- öffentlich -

A.26/030/2016

STADT **SCHWABACH**



Die Goldschlägerstadt.

Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht	Umweltschutzamt / Bm_Abstimmung Duale Systeme

Sachbearbeiter/in: Markus Baumeister

Abfallwirtschaft; Vereinbarungen mit den Betreibern Dualer Systeme zur Verpackungsentsorgung

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Umwelt- und Verkehrsausschuss	06.04.2016	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung und der Nebenentgeltvereinbarung für den Zeitraum 01.01.2017 bis 31.12.2019 wird in der aufgezeigten Form zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Ja	☐ Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag	ca. 71.000 €/a Einnahme Nebenentgelte, ca. 40 Tsd. € Mitbenutzung PPK	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		
Haushaltsmittel vorhanden?	Einnahmen	
Folgekosten?		

I. Zusammenfassung

Die Ausgestaltung der privatwirtschaftlichen Erfassung der Verpackungsabfälle in Schwabach legt die Abstimmungsvereinbarung zwischen der Stadt Schwabach und den Betreibern Dualer Systeme fest. Die Beteiligung der Dualen Systeme an den Kosten der Stadt für die Containerstandplätze und die Abfallberatung ist in der Nebenentgeltvereinbarung geregelt.

Die zum 31.12.2016 auslaufenden Abstimmungs- und Nebenentgeltvereinbarungen mit den Dualen Systemen gemäß § 6 Abs. 4 VerpackV sollen nunmehr - im Wesentlichen unverändert - um weitere drei Jahre bis zum 31.12.2019 verlängert werden. Die Erfassung der Verpackungsabfälle bleibt damit unverändert.

II. Sachvortrag

1. Anlass / rechtliche Situation

Die Verpackungsverordnung ist im Dezember 1991 in Kraft getreten und hat die Wirtschaft mit der Aufgabe belegt, gebrauchte Verpackungen zu sammeln und zu verwerten. In der Folgezeit wurde das duale System „Der Grüne Punkt“ gegründet, das in der Anfangszeit allein bei der Erfassung, Sortierung und Verwertung von gebrauchten Verkaufsverpackungen tätig war. Der Systembetreiber „Der Grüne Punkt“ hat seinerzeit mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern Verhandlungen aufgenommen, um dieses neue „duale System“ auf das Sammelsystem des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers abzustimmen und die teilweise bestehenden Sammelsysteme des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers mit zu nutzen („Abstimmungsvereinbarung“). Mit der Abstimmungsvereinbarung wird insoweit auch heute noch das privatwirtschaftliche System zur haushaltsnahen Erfassung von Verpackungsabfällen gemäß § 6 Abs. 4 der Verpackungsverordnung (VerpackV) auf vorhandene Sammel- und Verwertungssysteme der Stadt Schwabach als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger abgestimmt.

Nach entsprechenden Entwicklungen im Bereich der Dualen Systeme, besteht diese „Abstimmungsvereinbarung“ zwischenzeitlich - teilweise aufgrund Unterwerfungserklärungen - zwischen der Stadt Schwabach und den zehn aktuellen „Systembetreibern“ (Belland Vision, Der Grüne Punkt, ELS, Interseroh, Landbell, Noventiz, Reclay, RKD, Veolia und Zentek).

Inhalt der umfangreichen Abstimmungsvereinbarung und der dazugehörigen Nebenentgeltvereinbarung ist auf Basis der Verpackungsverordnung v.a.:

- Die Abstimmung des Sammelsystems für Verpackungen mit dem System des öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgers Stadt Schwabach sowie Regelungen zum Betrieb (d.h. konkret Regelungen zu Gelbem Sack und Containern für Glas- und Metallverpackungen).
- Die Regelung der Beteiligung der Systembetreiber an den Kosten der Abfallberatung, der Errichtung, Bereitstellung und Sauberhaltung von Stellflächen für Sammelcontainer.
- Die Regelungen zur Mitbenutzung der kommunalen Sammelsysteme durch die Dualen Systeme.

Die Vereinbarung stellt die wesentliche – und einzige - Einflussmöglichkeit der Kommunen auf das ansonsten entsprechend gesetzlicher Vorgaben (v.a. VerpackV) rein privatwirtschaftlich organisierte Sammelsystem dar. Die Vorgaben der Abstimmungsvereinbarung, insbesondere die der enthaltenen Systembeschreibung, sind für die jeweiligen Neuausschreibungen der Entsorgungsverträge durch die Systembetreiber verbindlich.

Auf die unbefriedigende Situation im Hinblick auf die oft wechselnden Verhandlungspartner für die Abstimmungsvereinbarungen und unterschiedliche Laufzeiten der Entsorgungsverträge wurde bereits im Rahmen der letzten Verlängerungsvereinbarungen hingewiesen. Insoweit soll dies hier nicht nochmals wiederholt werden.

Die zuletzt 2013 verlängerte Abstimmungsvereinbarung einschließlich der Nebenentgeltvereinbarung hat eine Laufzeit bis 31.12.2016. Eine Verlängerung steht damit an.

2. Anstehende Neuvergabe der Sammlung der Leichtverpackungen durch die Dualen Systeme 2017 - 2019; Verlängerung der Abstimmungsvereinbarung und der Nebenentgeltvereinbarung 2017 - 2019

In Schwabach steht derzeit die Ausschreibung und Vergabe der Fraktion Leichtverpackungen für den Zeitraum 2017 - 2019 durch die Dualen Systeme an. Diese wurde von den Dualen Systemen der **RKD Recycling Kontor Dual GmbH Co. KG** zugelost. Diese ist damit auch der Verhandlungsführer für die Abstimmungs- und Nebenentgeltvereinbarung mit der Stadt Schwabach für diesen Zeitraum als Basis für die Neuausschreibung der Entsorgungsleistungen.

Nach zum Teil noch laufenden Verhandlungen mit der RKD sollen die Vereinbarungen in im Wesentlichen unveränderter Form bis 2019 verlängert werden.

a) Erfassung der Verpackungsabfälle wie bisher:

- Leichtverpackungen (LVP) aus Weißblech („Dosen“) über derzeit 55 Depotcontainerstandorte im Stadtgebiet („Altmetallcontainer“).
- Sonstige LVP (Verkaufsverpackungen aus Kunststoffen, Verbunden und Aluminium) über Gelbe Säcke, 14-tägige Abholung.
- Verkaufsverpackungen aus Glas über derzeit 55 Depotcontainerstandorte im Stadtgebiet, Farbtrennung in Weiß-, Grün- und Braunglas („Altglascontainer“).
- Verkaufsverpackungen aus Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) durch Mitbenutzung des städtischen Sammelsystems („Grüne Tonne“).
- Daneben Erfassung dieser Fraktionen am städtischen Recyclinghof.

b) Beteiligung der Systembetreiber an den Kosten der Stadt für Abfallberatung sowie an Errichtung, Bereitstellung und Sauberhaltung von Stellflächen für Sammelcontainer wie bisher:

- Abfallberatung 0,26 €/Ew/a.
- Stellflächen Sammelcontainer 1,53 €/Ew/a. (Die zunächst seitens RKD beabsichtigte Senkung auf 1,15 €/Ew/a konnte nach Verhandlung vermieden werden).
- Insgesamt damit ca. 71 Tsd. €/a, die den 10 Dualen Systemen entsprechend ihrer Lizenzierungsanteile in Rechnung gestellt werden.

c) Mitbenutzung von Einrichtungen der Stadt /Mitbenutzungsentgelte wie bisher:

- Annahme/Erfassung von Verpackungen aller Art am städtischen Recyclinghof. Das frühere Mitbenutzungsentgelt i.H.v. 0,13 €/Ew/a wird seit 01.01.2010 nicht mehr gezahlt (mit Umstellung 4-wöchige Abfuhr Gelber Sack auf 14-tägig).
- Miterfassung der Verkaufsverpackungen PPK in der „Grünen Tonne“. Ein direktes Mitbenutzungsentgelt kann hier zwar durch die Stadt nicht vereinbart werden.

Allerdings bestehen zwischen der von der Stadt mit der Papiererfassung und -verwertung beauftragten Firma und den Dualen Systemen Regelungen. Die hieraus an die Firma resultierenden Zahlungen werden auf Basis des zwischen der Firma und der Stadt wiederum bestehenden Vertrages vollständig an die Stadt abgeführt (2015: ca. 40 Tsd. €).

Die Ausschreibung der **Glasfraktion** erfolgt durch die Dualen Systeme dann in 2017 für den Zeitraum 2018 - 2020. Auch hierfür ist die Abstimmungsvereinbarung die Grundlage.

3. Ausblick

3.1 Ausschreibungen der Dualen Systeme

Bislang hatte die Stadt Schwabach das Glück, dass bei Neuausschreibungen der Sammelsysteme kein Wechsel bei den Entsorgern eingetreten ist und zudem die Entsorgung durch regional tätige, mittelständische Betriebe mit allen damit verbundenen Vorteilen erfolgte. Probleme wie in Nachbarstädten, zumeist verursacht durch Wechsel des Entsorgers, blieben dabei aus. Hinzu kommt, dass seitens der Verwaltung sehr viel Wert darauf gelegt wird, für die Bürger einen mit allen Akteuren abgestimmten Abfuhrplan zu erstellen, der sowohl Rest-, Biomüll- und Papierabfuhr als auch das private Erfassungssystem Gelber Sack beinhaltet. Es ist auch in Zukunft beabsichtigt, die Herausgabe eigener zusätzlicher Abfuhrpläne für und durch das privatwirtschaftliche Erfassungssystem zu vermeiden. Es bleibt zu hoffen, dass auch künftig (ggf. bei Wechsel des Entsorgers) die Abstimmung der Abfuhrtermine so gut wie bisher funktioniert und damit beim Bürger das Ganze als ein in sich stimmiges System ankommt.

3.2 Neuregelung der Wertstofferrfassung auf Bundesebene / Wertstoffgesetz

Wann und letztlich in welcher Form neue Regelungen zur Wertstofferrfassung vom Bund kommen ist derzeit nicht konkret abzusehen. Gegen den von der Bundesregierung im Herbst 2015 vorgelegten Arbeitsentwurf zum Wertstoffgesetz, der letztlich eine Stärkung der Dualen Systeme (Erweiterung des Systems um stoffgleiche Nichtverpackungen) vorsieht, besteht erheblicher kommunaler Widerstand. Ende Januar 2016 hat auch der Bundesrat in einem Entschließungsantrag die Bundesregierung aufgefordert, ein Wertstoffgesetz auf den Weg zu bringen. Wesentliche Eckpunkte sind hierbei (mit den kommunalen Forderungen weitestgehend deckungsgleich):

- Organisationsverantwortung für die Erfassung der Verpackungen und der stoffgleichen Nichtverpackungen aus privaten Haushalten bei den Kommunen, Kostenerstattung auf der Grundlage eines bundesweit einheitlichen Kostenmodells.
- Ausschreibung der Sortierung und Verwertung durch eine „zentrale Stelle“.
- Herauslösung von PPK aus der bisherigen Systematik der Finanzverantwortung.
- Beibehaltung der Produkt- und Finanzverantwortung der Hersteller für Verpackungen und stoffgleiche Nichtverpackungen.
- Einrichtung „Zentrale Stelle“ mit hoheitlichen Befugnissen (Registrierung der Produktverantwortlichen, einheitliche Lizensierungsregelungen und Lizensierung, Ausschreibung der Sortierung und Verwertung), **damit Abschaffung der Dualen Systeme als gewichtiger Beitrag zur Entbürokratisierung und Kostenentlastung möglich.**

Die weitere Entwicklung bleibt insoweit abzuwarten. Ein neuer Arbeitsentwurf ist von der Bundesregierung noch vor der Sommerpause angekündigt. Abstimmungs- und Nebenentgeltvereinbarung enthalten entsprechende Vorbehaltsregelungen zur dann nötigen

Anpassung bzw. Aufhebung.

III. Kosten/Einnahmen

Für die Stadt Schwabach entstehen entsprechende Kosten im Rahmen des Unterhalts und der Reinigung der Containerstandplätze sowie für die Abfallberatung. Auf Basis der Nebenentgeltvereinbarung erstatten die Duale Systeme hierfür 1,79 €/Ew/a, d.h. 71 Tsd. €/a. Für die Mitbenutzung der Papiertonnen hat die Stadt derzeit Einnahmen i.H.v. ca. 40 Tsd. €/a.

Die Entgelte werden bei der kostenrechnenden Einrichtung Abfallentsorgung vereinnahmt und bei der Kalkulation der Abfallgebühren berücksichtigt. Sie kommen damit dem Gebührenzahler zugute.